

Rechtlicher Hinweis:

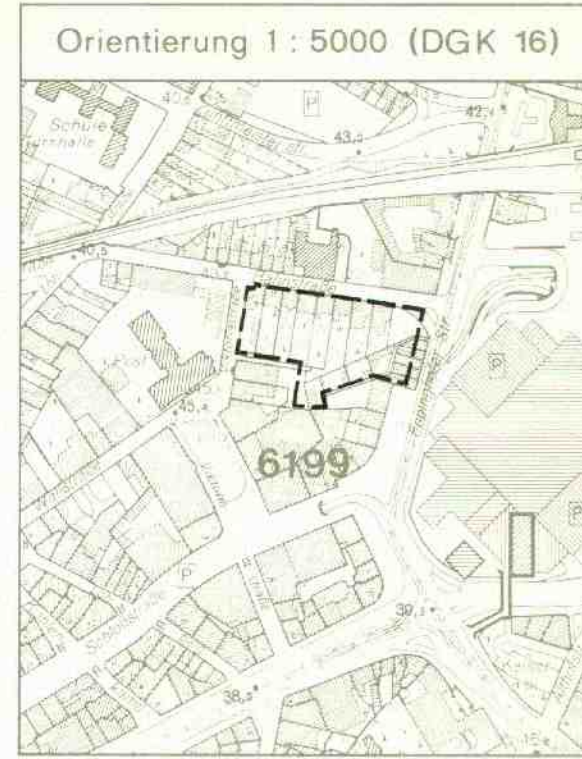
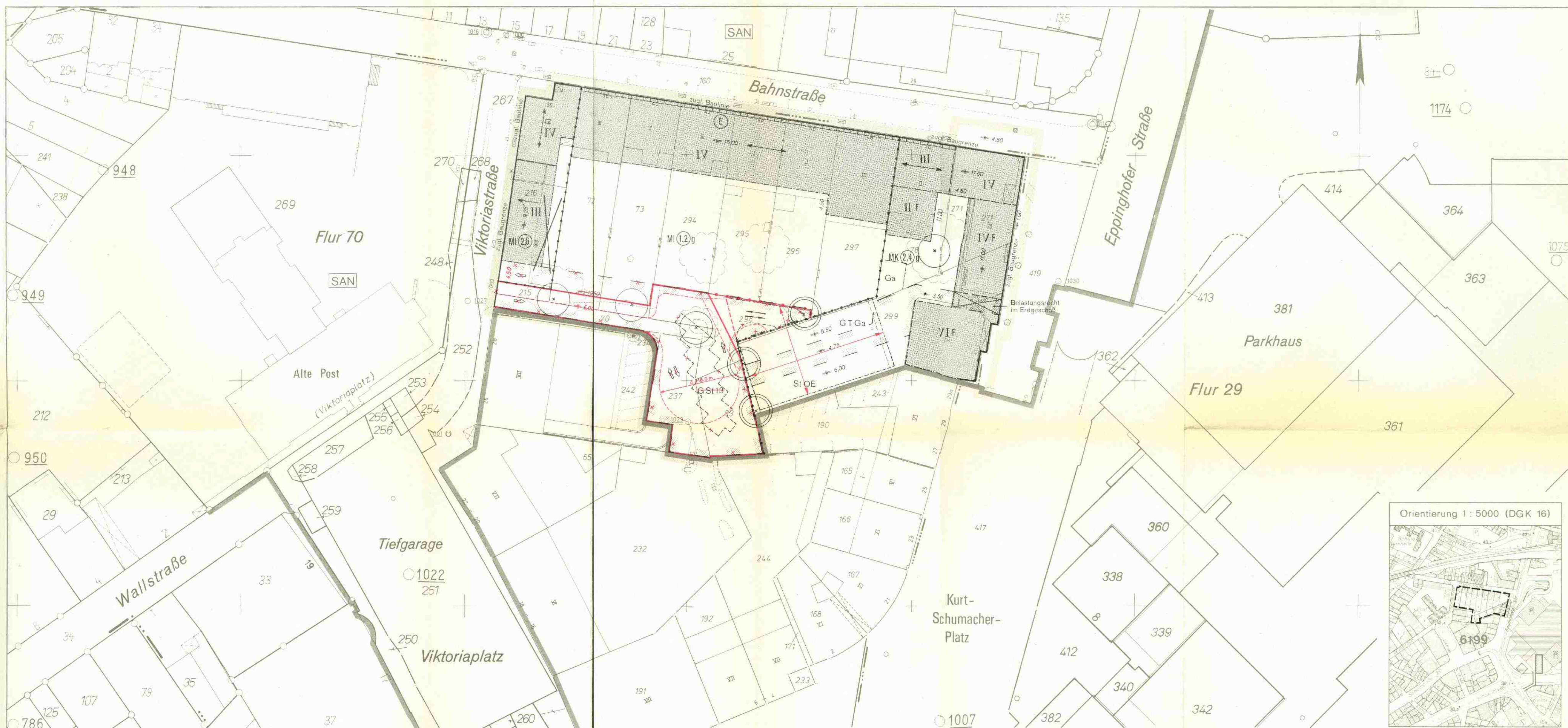
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



STADT MÜLHEIM A. D. RUHR

Satzung vom _____ zur Änderung

der Festsetzungen des Bebauungsplanes
Eppinghofer Str. / Bahnstr – Innenstadt 1c
(Bekanntmachungsanordnung vom 5. 2. 1981)

Verfahrensbezeichnung: **Innenstadt 1c / I**

Gemarkung: **Mülheim**
Flur: **70**
Maßstab: **1:500**

Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet.

Rechtsgrundlagen:
BauGB - i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) - geändert durch Gesetz vom 18. 02. 1986 (BGBl. I S. 265) - Gesetz über die Städtebauliche Sanierung und Entwicklung (Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen) - i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256) - geändert durch Gesetz vom 18. 02. 1986 (BGBl. I S. 265) - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) - i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 (BGBl. I S. 1763) - geändert durch Gesetz vom 19. 12. 1986 (BGBl. I S. 2655) - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV) vom 30. 07. 1981 (BGBl. I S. 833) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 06. 1984 (GV. NW. S. 419) - geändert durch Gesetz vom 18. 12. 1984 (GV. NW. S. 803).

Baugesetzbuch - BauGB - i.d. Fassung der Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253).

Zeichenerklärung Festsetzungen

Begrenzungslinien

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
- Abgrenzung der Nutzungsarten
- Abgrenzung der Nutzung innerhalb einer Nutzungsart
- Baulinie
- Baugrenze
- Bebauungstiefe
- Grenze des Sanierungsgebietes Nordliche Innenstadt

Art der baulichen Nutzung

Überbaute Grundstücksfläche, in der Baulinien

- MI** Gemischte Bauflächen
- MK** Dorfgebiet, Mischgebiet, Kerngebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- Gewerbegebiet, Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet

Maß der baulichen Nutzung

- (1.2)** Grundflächenzahl
- Geschäftflächenzahl
- Baumassenzahl
- zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- II** als Höchstgrenze festgesetzte Zahl der Vollgeschosse

Bauweise

- offene Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- nur Hausgruppen zulässig
- g** geschlossene Bauweise
- abweichende Bauweise (geschlossene Bauweise innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen)

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen
- öffentliche Parkflächen
- private Verkehrsflächen

Grünflächen

- öffentliche Grünflächen
- private Grünflächen

Sonstige Festsetzungen

- Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- Fläche für Versorgungsanlagen
- Kompaktstation
- Fläche für Stellplätze oder Garagen
- St OE** Stellplätze in offener Ebene
- G St** Gemeinschaftsstellplätze
- Ga** Garagen
- GTGa** Gemeinschaftsstellgarage
- Fläche für die Landwirtschaft
- von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke
- mit Geh-, Fahr-, Belastungsrechten zu belastende Flächen
- Fläche zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern
- zu erhaltende Einzelbäume
- Pflanzgebiet für Einzelbäume
- Flachdach
- Putzdach (Gefälledach)
- Flachdach
- Wegen ihrer baugeschichtlichen Bedeutung zu erhaltende Gebäudeteile

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Grenze des Landschaftsschutzgebietes
- Grenze der Verbandsgemeinschaft
- übernommene Festsetzung von Verkehrsflächen
- Naturschutzgebiete gemäß VO vom 11. 3. 1965

Sonstige Planzeichen

- vorhandene Gebäude
- Geschäftszahl vorhandener Gebäude
- vorhandene Eintrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Flurstücksgrenzen
- empfohlene Aufteilung der Nutzung
- Straßenachse
- Messungslinie
- Ein- und Ausfahrt Tiefgarage
- allgemeine Fahrtrichtung
- aufgehobene Festsetzung

Weitere Planzeichen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsblätter in NW, vom 1. 7. 1964 (RdErl. d. Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 18. 6. 1964 - Z C 2-7120-MBl. NW, 1964 S. 926)

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

HINWEIS:
Die geänderten Festsetzungen sind in rot dargestellt.